

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen

Beantwortung Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024

Anfragende: Arbeitskreis Berufsgesetz im Bundesverband für Logopädie e. V.

Datum: 24. Juni 2024

Ansprechperson: Dietlinde Schrey-Dern (info@arbeitskreis-berufsgesetz.de)

1. Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ (1980) durch ein neues Berufsgesetz für alle 12 in der Logopädie/Sprachtherapie tätigen Berufe bis Ende 2026 ersetzt wird?

Antwort:

→ Wir sehen für das »Gesetz über den Beruf des Logopäden« eine Reform als erforderlich an und unterstützen diese Forderung an die Bundesregierung. Im Hinblick auf die gewünschte Akademisierung der drei Gesundheitsfachberufe Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie hat das Bundesgesundheitsministerium bereits einen Entwurf für ein Physiotherapieberufereformgesetz erarbeitet, um die Berufsausbildung in der Physiotherapie auf den Stand der Zeit zu bringen. Wir sind zuversichtlich, dass dies auch für die Logopädie einen Anstoß in die gewünschte Richtung bedeutet.

2. Wie stehen Sie zur aktuellen Planung der Bundesregierung die hochschulische Ausbildung für alle Berufe im Bereich Logopädie/Sprachtherapie einzuführen, um die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige evidenzbasierte Patient*innenversorgung zu gewährleisten?

Antwort:

→ Die primäre hochschulische Ausbildung sowie die Möglichkeit zur sekundären Qualifizierung sind zentrale Bausteine zur Gewinnung von berufsschulisch-qualifizierten und internationalen Fachkräften. Sie steigert auch die Attraktivität dieser Berufsfelder und eine bestmögliche Patient*innenversorgung.

Das Gesundheitssystem der Zukunft wird nur dann eine stabile, innovative und bezahlbare Versorgung sicherstellen können, wenn es stärker als heute die Kompetenzen der verschiedenen Gesundheitsberufe bündelt und auf eine stärkere Vernetzung der Leistungserbringer im Gesundheitswesen setzt: Wir wollen unter anderem die Rolle der Therapeutenberufe deutlich aufwerten, sie noch stärker in die Versorgung von Patientinnen und Patienten einbinden und ihnen auch neue Kompetenzen zuweisen.

3. Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung, um die klinisch-praktische Qualifikation als auch die Etablierung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin zu gewährleisten?

Antwort:

→ Aufgrund der langen Erprobung ist der Stand der Entwicklung zur Akademisierung bereits fortgeschritten und die Einrichtung einer Primärqualifizierung grundsätzlich möglich.

Die Bestrebungen nach der hochschulischen Primärqualifizierung finden sich in den wiederholt verlängerten Modellklauseln des Berufsgesetzes wieder. Mit Auslaufen dieser Möglichkeit zum Ende des Jahres 2024 stellt sich erneut die Frage nach dem weiteren Fortgang.